

Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

An



Auskunft Frau Prenger Beminghoff
Dienststelle FB 61/201
Gebäude Lagerhausstraße 20
Zimmer Nr. 456
Telefon +49 241 432 6106
Telefax +49 241 6199
E-Mail bebauungsplan@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de
Aktenzeichen FB 61/620-35005-2014

Datum 24.01.2020

-Richtericher Dell-, BP Nr. 955 –

hier: Frage in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 04.12.2019

Sehr geehrter



in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen – Richterich am 04.12.2019 haben Sie die Frage nach Aussagen und Festlegungen zur Entwässerung für das gesamte Plangebiet gestellt.

Es ist richtig, dass zum weiteren Vorgehen zunächst die entwässerungstechnische Untersuchung des Gesamtgebietes vorgesehen war. Da zum jetzigen Zeitpunkt zeitnah konkrete Aussagen zur Trassenlage (Lage und Höhe) der Haupterschließung und zu der Frage, ob eine Entwässerung ohne Pumpstationen möglich wäre, nötig waren, wurde nur der östliche Abschnitt des Rahmenplangebietes, aus dem Schmutzwasser in einen Kanal in der Haupterschließung eingeleitet werden muss, untersucht. Außerdem sollten die Möglichkeiten zur Versickerung des Niederschlagswassers dargestellt werden, um eine Verwaltungsempfehlung zur Trassenlage geben zu können. Dazu war es zum jetzigen Zeitpunkt noch ausreichend, nur den Bereich östlich der Horbacher Straße zu betrachten, und um Zeit und Kosten zu sparen, wurde daher auch nur dieser Teil untersucht.

Zum Bau der geplanten Haupterschließung wird der verbindliche Bauleitplan (= Bebauungsplan) Nr. 955 aufgestellt, der ausschließlich die Flächen umfasst, die für den Bau der Straße erforderlich sind. Dies ist nur eine Teilfläche des gesamten Bereiches, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, so dass detaillierte Untersuchungen für den restlichen Teil noch nicht erforderlich sind.

In laufenden und zukünftigen Verfahren zur Umsetzung der Rahmenplanung werden weitere Bodenuntersuchungen vorgenommen, um aus dem städtebaulichen Entwurf (weitere Konkretisierung der Lage und Größe der Versickerungsflächen, Anschluss von Dachflächen, Dachformen, Freiflächen etc.) einen Bebauungsplan entwickeln zu können. Die dazu erforderlichen Vorplanungen von Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden zu gegebener Zeit durchgeführt und die Ergebnisse vorgestellt. In jedem Bauleitplanverfahren werden in sich schlüssige

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Aachen
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC: AACSD33

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Termine möglichst nach Vereinbarung, da durch Außentermine Abwesenheit möglich

Aussagen und konkrete Festsetzungen zur Entwässerung des jeweiligen Plangebietes getroffen. Dabei werden auch die Abhängigkeiten zwischen benachbarten Plangebietes berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Uwe Müller

Fachbereichsleiter
